



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0149

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.01.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.02.2006	öffentlich
Rat	20.02.2006	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 12.1/1 Hennef (Sieg) - Uckerath, Westerwaldstraße / Zum Siegtal, 11.Ä.;
Satzungsbeschluss
(Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NW.2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW Nr. 23, S. 498), werden der Bebauungsplan Nr. 12.1/1 Hennef (Sieg) – Uckerath, Westerwaldstraße / Zum Siegtal, 11. Änderung, mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.

Begründung

Die Öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 17.11. – 19.12.2005 durchgeführt. Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gingen dabei nicht ein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.11.2005 am Verfahren beteiligt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen liegen nicht vor.

Mit Schreiben vom 10.11.2005 kam von Amt 63 der Hinweis, dass im Plangebiet bisher keine archäologischen Datenerhebungen durchgeführt wurden und dass bei Entdeckung eines Bodendenkmals die Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege zu benachrichtigen sind. Der Bebauungsplantext wird um diesen Hinweis redaktionell ergänzt.

Um das Verfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sollte in der heutigen Sitzung die o.a. Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen werden. Sofern der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2006 den Bebauungsplan dann als Satzung beschließt, könnte dieser durch die anschließende Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt noch im ersten Quartal dieses Jahres zur Rechtskraft geführt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen ☐ Kosten der Maßnahme

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 03.01.2006

Klaus Pipke

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Text
- Begründung mit Umweltbericht
- Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung